

Initiativgemeinschaft  
zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe  
und der Zollverwaltung der DDR

Aktuelle Beiträge, Ausgabe 3 / 2017

## **Briefe von ISOR-Mitgliedern an Politiker**

Redaktionsschluss: 04. September 2017

Hrsgb.: ISOR e.V., Redaktion „ISOR aktuell“, Franz-Mehring-Platz 1, 10243  
Berlin

Tel.: ( 030 ) 2978 4315 mail: ISOR-Redaktion@t-online.de

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. sc. jur. Horst Bischoff

## **Vorbemerkung**

Mitglieder der ISOR e.V. haben sich in einer Reihe von Fällen nach der Nichtannahme unserer Verfassungsbeschwerden durch das Bundesverfassungsgericht an Politiker gewandt und auf das fortbestehende Rentenunrecht aufmerksam gemacht. Mehrfach angeschrieben wurde der SPD-Kanzler-Kandidat Martin Schulz, der insbesondere an sein verkündetes Eintreten für Gerechtigkeit erinnert wurde. Aber auch andere Politikerinnen und Politiker erhielten ISOR-Post, z.B. die Arbeitsministerin Andrea Nahles und der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN, Anton Hofreiter.

Nachstehend dokumentieren wir eine kleine Auswahl solcher Schreiben und die entsprechenden Antworten – die wie nicht anders zu erwarten - von untergeordneten Büromitarbeitern verfasst worden sind.

Da sie aber ausdrücklich autorisiert wurden, im Namen der angeschriebenen Spitzenpolitiker zu antworten, geben sie authentisch die Haltung ihrer Parteien wieder. Damit sind ihre Schreiben eine gute Entscheidungshilfe im Zusammenhang mit den Bundestagswahlen in diesem Jahr.

Sie zeigen dennoch die Ignoranz politischer Entscheidungsträger gegenüber unseren berechtigten Forderungen.

Die Schreiben unserer ISOR-Freunde enthalten zahlreiche kluge und durchdachte Argumente, geben Anregungen für die politische Auseinandersetzung und sind Ermutigung, immer wieder öffentlich und nachdrücklich auf die offenkundigen Verletzungen sozialer Menschenrechte und den Abbau der Rechtsstaatlichkeit aufmerksam zu machen.

Ihren entsprechenden Briefwechsel haben uns Heinrich Steffen und Hans Offenhaus zur Verfügung gestellt.

Berlin, September 2017

Die Redaktion

# Ein Briefwechsel mit dem Bundesvorsitzenden der SPD, Martin Schulz

Von Heinrich Steffen, Falkensee

SPD-Parteivorstand  
Parteivorsitzender Martin Schulz

## Ihre mehrfachen Äußerungen zu Gerechtigkeit in Deutschland

Sehr geehrter Herr Schulz,

seit Ihrer Wahl zum Vorsitzenden der SPD und der Benennung als Kanzlerkandidat haben Sie mehrfach über Gerechtigkeit gesprochen und die Herstellung dieser Eigenschaft angemahnt. Im jetzt veröffentlichten Programm Ihrer Partei zu den anstehenden Bundestagswahlen erscheint diese Zielstellung erneut.

Ich darf darauf aufmerksam machen, dass auf dem Weg zu Gerechtigkeit in Deutschland sehr viele Schritte erforderlich sind, um dieses erstrebenswerte Ziel zu erreichen. Ich darf fragen:

- Ist das Gerechtigkeit, wenn immer noch tausende Bürger wegen ihrer Tätigkeit für die DDR diskriminiert und wertmäßig anders behandelt werden als Bürger mit Herkunft BRD?
- Ist das Gerechtigkeit, wenn automatisch, seitdem Herr Gauck als Vorsteher einer Behörde in juristischer Unbedarftheit den Begriff der Täter auf alle ehemaligen Mitarbeiter des MfS angewandt hat, obwohl „Täter“ nach den gesetzlichen Bestimmungen der BRD nur rechtmäßig verurteilte Menschen sein können? Selbst ein Mörder wird bis zur Verurteilung als vermutlicher Mörder o. Ä. bezeichnet. Politiker haben nur zu gern diesen falschen Begriff übernommen, wenn sie dann, wie so häufig, die „Stasi-Keule“ geschwungen haben.
- Ist das Gerechtigkeit, wenn ohne einen konkreten Schuldbeweis und gerichtliche Urteile tausende Menschen der bürgerlichen Ehrenrechte (Wählbarkeit, öffentliche Ämter usw.) beraubt werden? Die gewollte politische Verfahrensweise in der BRD gegenüber tatsächlichen Tätern aus der Nazizeit war eine nachweislich entgegengesetzte Üblichkeit, einschließlich der Renten und Pensionszahlungen, die ungekürzt in teilweise hohen Summen ausgezahlt werden. Die Bundesrepublik schafft es im Gegensatz zu z. B. Mitarbeitern des ehemaligen MfS der DDR, baltischen SS-Verbrechern heute noch Pensionszahlungen zu übermitteln.

Ich erlaube mir als ehemaliger Leiter einer Dienst Einheit im Personenschutz des MfS der DDR (Verkehrspolizei), diese und die folgenden Hinweise im Namen von ca. 250 Mitarbeitern zu geben, da alle mehr oder weniger vom politischen Strafrecht betroffen sind und natürlich ihre eigene Meinung zur sog. „deutschen Einheit“ haben und bei der Nennung dieses Ereignisses nicht in Jubelschreie ausbrechen. Wir alle haben immer über die sog. Höchstgrenze bei Verdiensten in der DDR (600 Mark) ständig 10 % unseres Einkommens gezahlt. Das heißt, wir erwarten überhaupt keine Almosen, sondern nur das, was uns zusteht, wofür wir gezahlt haben. Das entspricht nach unserem Verständnis dem Grundgesetz der BRD. Die BRD will doch nicht öffentlich zum Ausdruck bringen, dass sie hier fast deckungsgleich mit der Naziregierung handelt, indem der damaligen Reichsgebieteverordnung vom 22. Dezember 1941 entsprochen wird. Während in dieser Verordnung Renten und Pensionen „Nichtdeutscher“ drastisch beschnitten wurden, einschließlich der Sippenhaftung, werden auch heute angebliche Sünden der Ehepartner bzw. der Eltern den Verwitweten und Waisenkindern in Form gekürzter Renten aufgerechnet.

Es wäre doch wohl Gerechtigkeit, während die Regierung der BRD ehemaligen Angehörigen der SS, Gestapo, Naziadministration und Wehrmacht den vollen Rentenanspruch gewährt und diese Leute bevorzugt in den öffentlichen Dienst und in die Justiz eingestellt wurden, wenn den Angehörigen des ehemaligen MfS Gleiches passieren würde.

Es wäre Gerechtigkeit, wenn eine evtl. Schuldfrage des einzelnen konkret nachgewiesen werden würde. Entsprechende Prozesse waren, gemessen am zahlenmäßigen Ergebnis, salopp ausgedrückt „eine Luftnummer“. Aber warum dann Berufsverbot und sofortiges Geschrei, wenn sich einer unserer

Mitarbeiter entschließt, lokal politisch tätig zu werden oder mit entsprechender Eignung ein Amt auszuüben?

Es ist immer wieder nachzuweisen, dass fern jeder Gerechtigkeit der politische Wille der Diskriminierung der DDR und besonders des MfS in der täglichen Politik gelebt wird. Dabei wird oft sogar jede Höflichkeit gegenüber Menschen beiseitegeschoben und in rüden Äußerungen diesem politischen Willen entsprochen.

Es ist gerecht, darauf hinzuweisen, dass die sog. friedliche Revolution besonders durch das besonnene Verhalten der Angehörigen der bewaffneten Organe der DDR und ihrer Führung möglich wurde, aber nicht durch Westdeutsche, die heute die Deutungshoheit ausüben und uns ständig erklären wollen, wie wir gelebt haben müssen. Dieser Wille äußert sich bei allen Beteuerungen über unabhängige Gerichte auch über Urteile des Bundesverfassungsgerichts. Während sich dieses Gericht mehrfach mit der Straffrentenproblematik beschäftigt hat, wurde im Ergebnis einer Verhandlung und der Festschreibung der jetzt gültigen Berechnungsgrundlagen festgestellt, dass dieses Gericht bereit ist, über die Rentenproblematik erneut zu befinden, wenn neue rechtserhebliche Tatsachen vorgelegt werden. Die daraufhin erfolgte mühselige, gegen den Widerstand von Ministerien und Behörden Erfassung der Daten und ihre Zusammenfassung in einem sozialwissenschaftlichen Gutachten wurde dem Bundesverfassungsgericht erneut vorgelegt und nach monatelanger Nichtbehandlung und Vertröstung auf baldige Beschäftigung im November 2016 nicht zur Annahme zugelassen.

Die Frage ist erlaubt: Was ist hier gerecht, wenn einzelne Personen, die durch politische Parteien in diese Ämter gebracht wurden, sog. Recht sprechen und dabei den politischen Willen der sie delegierenden Parteien vertreten? Unabhängigkeit sieht anders aus.

Abschließend noch zwei Hinweise:

- Die SPD hat bereits 1990 die aus unserer Sicht richtige Feststellung getroffen, dass Rentenrecht oder –unrecht aus politischen Gründen abgelehnt wird. Rentenrecht hat immer neutral zu sein, da hier erworbene Ansprüche ihre Entsprechung finden. Von diesem guten Grundsatz wurde dann konsequent abgewichen, um im Interesse der Zusammenarbeit mit den Grünen deren Hassansichten über die DDR bei der Regierungsausübung zu entsprechen.
- Bei Ihrer evtl. Antwort auf dieses Schreiben verwenden Sie bitte keine Textbausteine. Die damalige SPD-Bundestagsabgeordnete A. Krüger-Leißner hat auf ein Schreiben von mir zum gleichen Anliegen mehrmals durch verschiedene Mitarbeiter mit gleichlautendem Text geantwortet.

Ich darf hoffen, dass Sie Ihre mehrfach geäußerte Absicht zur Schaffung von Gerechtigkeit erfolgreich in der Praxis umsetzen können. Meine vorangegangenen Ausführungen sollen dabei einige Hinweise enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

**Heinrich Steffen**

## Die Antwort aus dem SPD-Parteivorstand

Herrn Heinrich Steffen  
Ihr Schreiben vom 2. Juli 2017  
Sehr geehrter Herr Steffen,

vielen Dank für Ihr Schreiben an den SPD-Parteivorstand. Martin Schulz bittet um Verständnis, dass er nicht alle an ihn gerichteten Zuschriften persönlich beantworten kann. Er bat mich, Ihnen zu antworten.

Das Bundesverfassungsgericht hatte mehrere Verfassungsbeschwerden gegen die derzeit geltenden Regelungen nicht zur Entscheidung angenommen. Die gesetzlichen Regelungen, die die Altersbezüge von ehemaligen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit begrenzen, seien nicht zu beanstanden, entschieden die Karlsruher Richter erneut 2016 (07.11.2016, Az. 1 BvR 1089/12 u. a.)

Das oberste deutsche Gericht hatte zu dem Thema bereits im Jahr 1999 ein Grundsatzurteil erlassen. Danach dürfen Ansprüche aus solchen Sonderrenten zwar nicht pauschal zurückgewiesen oder gar für nichtig erklärt werden. Es ist aber zulässig, sie zu begrenzen. Mit dem aktuellen Beschluss bleibt das Gericht bei dieser Sichtweise. Eine neue verfassungsrechtliche Prüfung sei nicht notwendig, erklärten die Karlsruher Richter.

Gutachten haben die Privilegierung der Stasi-Mitarbeiter bestätigt und belegt, dass die höhere Entlohnung der Sicherung der politischen Macht diene und nichts mit der Qualifikation zu tun hatte. Es gab keinen einzigen zivilen Bereich in der DDR, in dem das Einkommensniveau des MfS erreicht wurde.

Im Einigungsvertrag vom 31. August 1990 ist festgelegt, dass auch die Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatzversorgungssystemen der DDR in die gesetzliche Rentenversicherung zu überführen sind. Jedoch sind dabei „ungerechtfertigte Leistungen abzuschaffen und überhöhte Leistungen abzubauen“ sowie eine Besserstellung gegenübervergleichbaren Ansprüchen und Anwartschaften aus anderen öffentlichen Versorgungssystemen zu verhindern. In dem wiedervereinigten Deutschland wurden diese Vorgaben durch das Gesetz zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebiets (Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz-AAÜG) umgesetzt.

Der allgemeine Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 1 GG wird ebenfalls eingehalten. Die Benachteiligung der in § 6 Abs. 2 Nr. 4 AAÜG benannten Personengruppe gegenüber den allgemein rentenberechtigten ehemaligen Bürgern der DDR und insbesondere gegenüber sonstigen Angehörigen von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen, die nicht dem Kürzungsmechanismus des § 6 Abs. 2 AAÜG unterworfen werden, ist aus sachlichen Gründen gerechtfertigt. Der Gesetzgeber hat demgegenüber aber in § 6 Abs. 2 Nr. 4 AAÜG die Entgeltkürzung auf eine Personengruppe beschränkt, der unzweifelhaft Entgelte gezahlt worden sind, die teilweise nicht leistungsbezogen waren, sondern Prämien für Systemtreue darstellten, und die damit von ungerechtfertigten Vorteilen profitierte. Diese vom Gesetzgeber gewählte eng begrenzte Typisierung ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden.

Man kann natürlich darüber diskutieren, ob es nach 30 Jahren an der Zeit ist, darüber zu diskutieren, Nachteile die Mitarbeiter des MfS eventuell noch haben, zu beseitigen. Wenn ich aber ihren Brief lese, dann denke ich, eher nicht. und das finde ich gerecht und die Opfer der Willkürherrschaft sicher auch.

Sie können doch keine Vergleiche der Nach-Nazizeit anstellen. Diese Zeit haben wir doch wirklich gut aufgearbeitet und die Fehler, die damals gemacht wurden, können Sie doch der jetzigen Generation nicht vorwerfen. Wir haben es im zweiten Versuch eben versucht, besser zu machen.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Willy-Brandt-Haus

**Achim Schreier**

SPD-Parteivorstand

Abteilung Kommunikation Referat

Direktkommunikation

# **Erwiderung auf das Antwortschreiben des Bundesvorstands der SPD vom 11. 7.2017**

**Von Heinrich Steffen, Falkensee**

Herrn Achim Schreier

## **Ihr Antwortschreiben vom 11.07.2017**

Mit der von Ihnen übermittelten sog. Antwort auf mein Schreiben vom 11.07.2017 haben Sie Ihrem Vorsitzenden M. Schulz mit dem Schreiben in seinem Namen einen schlechten Dienst erwiesen, da Sie ja zum Ausdruck bringen, in seinem Auftrag zu handeln.

Es ist sicher interessant, einem breiten interessierten Publikum diese Meinung des SPD-Vorsitzenden zu propagieren. Ihre vielen Unsachlichkeiten und Unwahrheiten erwidere ich nur auszugsweise:

- Den Verfasser Ihres Textes müssen Sie unbedingt darauf aufmerksam machen, dass Sie seine fehlerhaften Ausführungen zum AAÜG wiederholen mussten, denn die von Ihnen angeführten Paragraphen in diesem Gesetz meinen nicht die Mitarbeiter des MfS der DDR. Dafür trifft der § 7 zu.
- Sie haben das vorliegende wissenschaftliche Gutachten wie die Verfassungsrichter einfach ignoriert und schon gar nicht gelesen, denn nach den angeführten mühevollen und mehrfach behinderten Recherchen liegt die klare Aussage vor, dass Mitarbeiter des MfS wie die Mitarbeiter anderer bewaffneter Organe entlohnt wurden und dass auf Beschlüsse des Ministerrats der DDR.
- Die Karlsruher Richter haben – entgegen Ihren Ausführungen – zwar diese Beschwerde nicht angenommen, aber gleichzeitig zugelassen, dass die Politik anders entscheiden kann.
- Wieder führen Sie die Ladenhüter von der „Privilegierung der Stasi-Mitarbeiter“ nicht sachlich begründet und nur im Nachbeten einer politischen Meinung an. Sie vergessen dabei die tatsächliche Selbstprivilegierung breiter Kreise von Politikern und politisch Tätigen in der BRD. Lassen Sie mal einen Arbeiter aus dem zukunftsgefährdeten Betrieb Bombardier in Hennigsdorf die Vergleiche über das Einkommen anstellen.
- Keine Antwort auf die Rentenzahlung an SS-Verbrecher aus dem Baltikum.
- Keine Antwort auf die Frage der unqualifizierten Bezeichnung „Täter“ im Zusammenhang mit Mitarbeitern des MfS.
- Keine Antwort, dass eingezahlte Beiträge Eigentum und gemäß Grundgesetz der BRD geschützt sind.
- Ihre vielleicht ernst gemeinten Ausführungen über die Nach-Nazizeit und die angebliche Aufarbeitung treiben einen gebildeten und allseits informierten Menschen, wenn es nicht so traurig wäre, zum Lachen. Ich nenne Ihnen nur ein paar Namen, die das bestätigen:
- Bundeskanzler Kiesinger
- Ministerpräsident Filbinger
- Warschauer Ghetto-Schlächter und SS-General Reinefarth, in der BRD Landtagsabgeordneter und Bürgermeister von Sylt
- Bis in die 70er Jahre hinein waren diese Herrschaften in hohen Positionen und wurden von Ihrer erwähnten Aufarbeitung nicht erfasst.
- Zum Rentenunrecht ist auch zu erwähnen, dass der Witwe des Blutrichters Freißler durch Organe der BRD angetragen wurde, einen entsprechenden Antrag zu stellen, um eine höhere Rente zu erhalten, da ihr Mann in der BRD eine vergleichbare hohe Position wie in der Nazizeit bekleiden würde. Und falls Sie das nicht wissen aufgrund Ihres Alters: Freißler war Vorsitzender des sog. Volksgerichtshofs der Nazis und hat Todesurteile fast am Fließband produziert. Über all diese Naziverbrecher können Sie – wenn Sie überhaupt wollen – im „Braunbuch der DDR“ über Nazi- und Kriegsverbrecher in der BRD, bereits 1964 und jetzt wieder in Neuauflage erschienen, nachlesen.
- Dieses hier angeführte „Braunbuch“ hat gerade in letzter Zeit nach der Veröffentlichung über Nazis im Auswärtigen Amt der BRD bis in die jüngste Vergangenheit erhöhte Aufmerksamkeit erreicht. Übrigens waren in dieser Untersuchung spätere Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes auch als an der Judenverfolgung Beteiligte benannt und nahtlos vom faschistischen Reich in BRD-Ämter übergegangen.

Nur so viel zu den nicht stimmenden Behauptungen im Namen des Vorsitzenden der SPD und der damit zum Ausdruck kommenden Einstellung zur Gerechtigkeit.

Ich werde mir erlauben, diesen Schriftwechsel einem großen Kreis zukommen zu lassen. Die Tage bis zur Wahl im September können ja durchaus meinungsbildend sein.

**Heinrich Steffen**

## **Arbeitsministerium an Hans Offenhaus, Berlin-Treptow**

**Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales  
Bundesministerin  
Frau Andrea Nahles**

**18.Mai 2017**

**Ihr Schreiben vom 28. März 2017**

Sehr geehrter Herr Offenhaus,

für Ihr Schreiben vom 28. März 2017 danke ich Ihnen auch im Namen von Frau Bundesministerin Andrea Nahles.

Sie stellen die rentenrechtlichen Regelungen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG), welche die für die Rentenberechnung zu berücksichtigenden Verdienste bestimmter Berufsgruppen der ehemaligen DDR auf das Durchschnittsentgelt begrenzen, als angebliches Rentenstrafrecht in einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Behandlung der jüdischen Bürger im faschistischen Deutschland. Dieser angesichts des Völkermordes an den Juden völlig unangemessene Vergleich bedarf keines weiteren Kommentares.

Das Bundessozialgericht (BSG) hat zu der rentenrechtlichen Bewertung der in der ehemaligen DDR erzielten Einkommen Stellung genommen und mit folgenden Feststellungen deutlich gemacht, dass es mehrerer Fiktionen des Gesetzgebers bedurfte, um Entgeltpunkte für die in der ehemaligen DDR erzielten Verdienste zu bestimmen und eine Vergleichbarkeit mit den Entgelten der Versicherten in den alten Bundesländern herzustellen. Das BSG führt aus, dass:

*„tatsächlich in Mark der DDR erzielt und in der DDR versichertes Einkommen zunächst der Benennung nach gleichgestellt: d.h. wirtschaftlich bereits hierdurch mindestens um 100 v.H. im Verhältnis 1:1 auf DM aufgewertet wird“, „diese real nie verdienten und nicht versicherten - DM Beträge zur Herstellung der Vergleichbarkeit mit dem bundesdeutschen Lohnniveau zusätzlich mit den Umrechnungswerten der Anlage 10 zum SGB VI vervielfältigt, also auf West-Niveau angehoben werden.“*

An diesen beiden Fiktionen der Rentenüberleitung haben auch die Verdienste der Berufsgruppen teilgenommen, deren Verdienste nach den Regelungen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) bei der Rentenberechnung nur bis in Höhe des Durchschnittsentgelts berücksichtigt werden dürfen. Diese Begrenzungsregelung ist vom Bundesverfassungsgericht für verfassungsgemäß erklärt worden. Vor dem Hintergrund dieser Ihnen hinlänglich bekannten Rechtsprechung kann eine Änderung der geltenden Rechtslage nicht in Aussicht gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Meyering

## **Antwort von Hans Offenhaus**

Berlin, am 02.06.17

### **Bundesministerium für Arbeit und Soziales Bundesministerin Frau Andrea Nahles**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Andrea Nahles,

vielen Dank für die Antwort auf meinen Brief vom 28.03.17, die mir Ihr Mitarbeiter Herr Gerhard Meyering in Ihrem Auftrag zusandte. Ihr Mitarbeiter Herr Meyering schreibt: „Sie stellen die rentenrechtlichen Regelungen des AAÜG ... als angebliches Rentenstrafrecht....“

Nicht ich habe festgestellt, dass § 7 AAÜG politisches Rentenstrafrecht ist, sondern Ihre Bundestagsfraktion, also die SPD, hat das 1995 in einem im Bundestag vorliegenden Dokument festgestellt und begründet. Darauf möchte ich hinweisen.

Herr Meyering schreibt weiter. „Sie stellen die rentenrechtlichen Regelungen des AAÜG... als angebliches Rentenstrafrecht in einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Behandlung der jüdischen Bürger im faschistischen Deutschland.“ Dieses von der SPD-Bundestagsfraktion 1995 festgestellte und begründete politische Rentenstrafrecht im AAÜG ist nun tatsächlich das zweite Mal seit der Existenz des Rentenrechtes in Deutschland, dass es als politisches Rentenstrafrecht mißbraucht wurde.

Herr Meyering schreibt weiter: „Dieser angesichts des Völkermordes an den Juden völlig unangemessene Vergleich bedarf keines weiteren Kommentars.“ Es liegt mir fern, die BRD mit dem faschistischen Deutschland zu vergleichen. Eine Tatsache ist aber, dass die Personen, die im faschistischen Deutschland die Verbrechen an den jüdischen Bürgern begangen haben, nach 1945 in der Bundesrepublik Deutschland ungekürzte, hohe Renten und Pensionen erhalten haben oder noch erhalten, soweit sie noch leben. Nur drei Beispiele: Ich erinnere an Hans Maria Globke, der Mitverfasser und Kommentator der Nürnberger faschistischen Rassengesetze war und von 1953 bis 1963 Chef des Bundeskanzleramtes unter Adenauer.

An Hans Filbinger, der als Richter noch nach Ende des faschistischen Krieges an Soldaten die den Krieg nicht mehr wollten Todesurteile verhängte und vollstrecken ließ und von 1966 bis 1978 der Ministerpräsident von Baden-Württemberg war. An die Witwe Freislers, des berüchtigten Richters im faschistischen Deutschland, der als Präsident des für politische Strafsachen zuständigen Volksgerichtshofes für etwa 2600 Todesurteile die Verantwortung trägt, wurde mit der Begründung, dass im Fall Freisler unterstellt werden müsse, dass er, wenn er den Krieg überlebt hätte, als Rechtsanwalt oder Beamter des höheren Dienstes ein höheres Einkommen erzielt hätte, nach dem Bundesversorgungsgesetz eine Kriegsofopferfürsorge-Rente gezahlt. Außerdem ab 1974 zusätzlich ein Berufsschadensausgleich. Ist das auch nicht zu kommentieren?

Außerdem möchte ich, im Gegensatz zu Herrn Meyering darauf hinweisen, dass mit der Nichtannahme der Verfassungsbeschwerde zu § 7 AAÜG durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG), im November 2016, nicht der Beschluss des BVerfG von 1999 aufgehoben wurde, in dem das BVerfG feststellte, dass der § 7 AAÜG nicht verfassungskonform ist. Dem Gesetzgeber wurde darin freigestellt, eine höhere Entscheidung als die 1,0 Entgeltpunkte zu treffen. Er habe darin einen weiten Ermessensspielraum. Nur ist es so, dass diesen weiten Ermessensspielraum seit 1999 aus politischen Motiven keine Bundesregierung genutzt hat, um dieses Unrecht zu beseitigen. Das wiederum ist ein Verstoß gegen die allgemeinen Menschenrechte, da es eine Enteignung nicht nur der Betroffenen ist, sondern auch derer Familienangehörigen darstellt.



Deshalb ersuche ich Sie, sehr geehrte Frau Bundesministerin Andrea Nahles, sich doch den Schlußsatz im Schreiben von Herrn Meyering: „...kann eine Änderung der geltenden Rechtslage nicht in Aussicht gestellt werden“ noch einmal zu überlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Offenhaus

## **Schreiben der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen an Hans Offenhaus**

**Ihr Brief vom 28.03.2017**

Sehr geehrter Herr Offenhaus,

Vielen Dank für Ihren Brief, welchen ich für die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zentral beantworte. Dafür, dass wir uns erst heute bei Ihnen melden, möchte ich mich bei Ihnen entschuldigen. Die Abgeordneten der Fraktion B90/ Die Grünen haben viele persönliche Gespräche mit Opfern der SED-Diktatur und insbesondere mit Personen geführt, die auf Grund ihrer persönlichen Ansichten und Haltung durch die Mitarbeitenden des MfS drangsaliert, bespitzelt und nicht zuletzt oft misshandelt wurden. Eine große Anzahl dieser Menschen haben bis heute an den Folgen dieser Bespitzelung oder Misshandlungen zu leiden. Viele von ihnen wurden zudem in ihrer beruflichen Entwicklung durch das MfS behindert, weil sie Studien- oder Berufsverbote ausgesprochen bekamen. Andere konnten den Beruf auf Grund der Folgen durch die Misshandlungen durch das MfS nicht mehr oder nur teilweise ausüben. Viele dieser Menschen müssen heute mit einer niedrigen Rente zurechtkommen und zusätzlich staatliche Unterstützung beantragen, um den Alltag zu bewältigen. Sie sind in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stark eingeschränkt oder gar nicht in der Lage, daran zu partizipieren.

In der Abwägung mit den Schicksalen dieser mutigen Menschen, die für ihre Überzeugung ihr ganzen Leben lang Einschränkungen hinnehmen mussten, werden Sie sicher nachvollziehen können, dass sich unsere Anstrengungen auf die Rehabilitation und Unterstützung derjenigen richten, die ihre Karrieren und oftmals ihre Gesundheit eingesetzt haben, um für einen freiheitlichen und demokratischen Staat zu kämpfen, in dem wir heute alle leben können.

Mit freundlichem Gruß

Ihr info-Service der Bundestagsfraktion  
Bündnis 90 / Die Grünen

## **Antwort von Hans Offenhaus**

Berlin, am 02.06.2017

Deutscher Bundestag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen MdB

## Herrn Anton Hofreiter

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Anton Hofreiter,

vielen Dank für die Information über das Denken und Handeln von B90/Die Grünen, die mir Ihr Infoservice geschickt hat. Es ist erschreckend zu lesen, wie wenig Interesse an einem Zusammenwachsen von Ost und Westdeutschland und damit der inneren Einheit, B90/Die Grünen hat.

Aus der Information ist zu entnehmen, dass es B90/Die Grünen offensichtlich nur darum geht, ihre Rache auszuleben. Das damit gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (Eigentumsschutz, Gleichheitsgebot, Diskriminierungsverbot) in eklatanter Weise verstoßen wird, spielt dabei keine Rolle. Politik geht B90/Die Grünen vor Recht, nur so kann man das verstehen. Das Menschen, denen Unrecht geschehen ist, geholfen werden muss, ist keine Frage. Aber man kann doch ein Unrecht mit einem erneuten Unrecht nicht gutmachen.

Es ist ja nicht nur der Mißbrauch des Rentenrechtes als politisches Strafrecht, es ist auch die andauernde Diskriminierung, die Einschränkung des passiven Wahlrechts, die Berufsverbote und die Aufhebung des Datenschutzes. Das politische Rentenstrafrecht in Gestalt des § 7 AAÜG ist eine Zwangsentziehung von Eigentum ehemaliger Angehöriger des MfS und damit auch ihrer Familienangehörigen.

Das Verhalten von B90/Die Grünen ist unangemessen und dem Grundanliegen der Demokratischen Rechtsordnung widersprechend. Das scheinen auch immer mehr Menschen zu erkennen, wie das Wahlergebnis von B90/Die Grünen am 14.05.17 in NRW zeigt. Ihr Infoservice schreibt: „Die Abgeordneten der Fraktion B90/Die Grünen haben viele Gespräche mit Opfern der SED-Diktatur geführt.“ Ist das nicht eine sehr einseitige Betrachtungsweise eines geschichtlichen Vorgangs von B90/Die Grünen? Eine Medaille hat immer zwei Seiten und wenn ich ernsthaft die Absicht habe, ein wahrhaftes Bild der Geschichte zu schaffen, dann muss ich auch mit beiden Seiten sprechen. Sonst kommt eine halbe Wahrheit oder aus bestimmten Motiven eine ganze Lüge heraus. Ich frage mich, welche Absicht hat B90/Die Grünen, wenn ich die Information Ihres Infoservice lese?

Mit freundlichen Grüßen

Hans Offenhaus

